

Bundesweite SROI-Studie der BAG WfbM 2013/2014

Ermittlung der Wertschöpfung sozialer Dienstleistungen in Werkstätten für behinderte Menschen mit Hilfe des *Social Return on Investments (SROI)*

Dr. Britta Wagner (Projektleitung xit GmbH forschen. planen. beraten.)

Seit Herbst 2014 liegt erstmals eine bundesweite Studie vor, die berechnet, welche volkswirtschaftlichen Wirkungen gemeinnützige Werkstätten für Menschen mit Behinderung erzeugen.

Das vorrangige Ziel von Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit die Verbesserung ihrer Lebensqualität. Doch darüber hinaus gibt es wirtschaftliche Effekte der Werkstätten – die Ergebnisse belegen: Sozialausgaben sind Investitionen öffentlicher Mittel, die auf verschiedenen Ebenen Mehrwerte erzeugen – sozial und wirtschaftlich. Werkstätten sind insofern wertschöpfend und schaffen unterm Strich ein deutliches Plus für die Gesellschaft. In der bundesweiten Stichprobe zeigt sich: Mit 100 Euro an investierten Mitteln erzeugen sie Rückflüsse und Einsparungen in Höhe von 108 Euro.

Werkstätten wirken – sie verbessern die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung. Und sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in ihrer Region und darüber hinaus. Die öffentlichen Mittel, die in Werkstätten fließen, sind nicht einfach verbraucht, es handelt sich vielmehr um Investitionen. Die positiven Effekte daraus sind für alle Beteiligten zu spüren. Um die Wertschöpfung transparent zu machen und den Kreislauf von investierten Mitteln und erzeugten Wirkungen und Rückflüssen darzustellen, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) das Nürnberger Forschungsinstitut xit GmbH forschen. planen. beraten. mit einer bundesweiten Studie zum Social Return on Investment (SROI) beauftragt.

Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse im Herbst 2014 gab es bereits zahlreiche Präsentationen auf Bundesebene, aber auch in den Regionen der teilnehmenden Werkstätten. Weitere sind in Planung. Das Interesse der Politik konnte auf allen Ebenen geweckt werden. Auch bei einem Parlamentarischen Frühstück diskutierten Abgeordnete des Ausschusses Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu diesem Thema und begrüßten diesen ganz anderen Blickwinkel auf Soziale Arbeit allgemein und hier speziell auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die SROI-Methode

SROI steht für Social Return on Investment. Die Grundidee ist, die Wirkung sozialer Projekte auszudrücken – und das möglichst in Geldwert. Mit anderen Worten: Man misst die Wertschöpfung sozialer Dienstleistungen. Das Konzept stammt aus den USA, wo der Robert Enterprise Development Fund im Jahr 2000 erstmals in einer Studie den Begriff geprägt hat. Dieser SROI war in erster Linie auf die Verwendung von Projekt- und Spendenmitteln gerichtet und von einem stärker betriebswirtschaftlichen Verständnis geprägt als das Verständnis, das sich hierzulande etabliert hat. Seit dem hat sich in England ein SROI-Netzwerk gegründet, das 2009 einen SROI-Leitfaden erstellt hat. Es gibt mittlerweile auch ein Europäisches Netzwerk.

Die *Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt* (Prof. Dr. Bernd Halfar), die *Evangelische Hochschule Nürnberg* (Prof. Dr. Klaus Schellberg) und *xit forschen. planen. beraten.* haben gemeinsam den Ansatz für die deutsche Wohlfahrtslandschaft und den deutschen Sozialstaat adaptiert und so konzipiert, dass er sich für überschaubare und damit für auch von kleineren Organisationen machbare Projekte eignet. Wesentlich ist hier die Erkenntnis, dass soziale Dienstleistungen auf verschiedenen Ebenen und für mehrere Stakeholder Wirkung zeigen. Dem trägt der xit-Ansatz Rechnung, indem die Effekte sozialer Dienstleistungen differenziert nach verschiedenen SROI-Perspektiven abgebildet werden. Weiterhin geht der xit-Ansatz grundsätzlich von sozialen Grundwerten aus und stellt nicht den Sozialstaat an sich in Frage. Die SROI-Logik des xit-Ansatzes ist mittlerweile in zahlreichen Arbeitsfeldern der Sozialwirtschaft erprobt; über 60 Organisationen haben SROI-Analysen mit diesem Ansatz durchgeführt.

Nach dem Social Return on Investment zu fragen bedeutet, dass man Sozialausgaben der öffentlichen Hand nicht als „versunkene Kosten“ oder staatlichen Konsum betrachtet, sondern als Investitionen. Die bundesweite SROI-Studie der Werkstätten widmete sich also der Frage: Welchen Ertrag bekommt die Gesellschaft für ihre Investitionen in Werkstätten? Was die sozialen Investitionen bewirken, stellt die Studie aus unterschiedlichen Blickwinkeln dar.

Werkstätten und ihre Mitarbeiter und Beschäftigten führen Steuern, Sozial- und Kostenbeiträge ab (SROI 1+2), Werkstätten vermeiden an anderer Stelle Kosten für die öffentliche Hand (SROI 3) und erzeugen direkte und induzierte wirtschaftliche Effekte für die Regionen und darüber hinaus (SROI 4). Die SROI-Studie hat diese Wirkungen gemessen bzw. über volkswirtschaftliche Modelle ermittelt. Hochgerechnet verschaffen Werkstätten der öffentlichen Hand pro Jahr Einnahmen und Einsparungen in Höhe von etwa sechs Milliarden Euro im Vergleich zu Investitionen in Höhe von 5,6 Milliarden Euro. Man könnte es auch so zuspitzen: 100 Euro, die in Werkstattleistungen investiert werden, erzeugen eine Wertschöpfung von 108 Euro.

Dass sich die Bundesstudie auf die rein monetären Effekte konzentriert hat, hatte lediglich forschungsökonomische Gründe. In einer früheren Studie (2013) hat die xit die subjektiv empfundene Lebensqualität der Beschäftigten in drei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen untersucht (SROI 5). Die subjektive Einschätzung ihrer objektiven Lebensbedingungen erfolgte durch insgesamt 283 behinderte Beschäftigte selbst. Acht Dimensionen wurden betrachtet: physisches Wohlbefinden, emotionales Wohlbefinden, soziale Beziehungen, materielles Wohlbefinden, persönliche Entwicklung, Selbstwirksamkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung. Im Mittelwert lagen die normierten Gesamtergebnisse über alle Dimensionen hinweg bei 72, 75 bzw. 80 von 100 Punkten. Sie liegen damit etwas über dem Niveau von Vergleichsstudien mit 170 Studenten aus zwei verschiedenen Hochschulen (71 Punkte) sowie 24 Verwaltungsmitarbeitern einer WfbM (71 Punkte). Die Methode zur Messung der nichtmonetären Effekte wird bei xit derzeit verfeinert und weiterentwickelt. Dies geschieht mit dem Ziel, nicht nur die subjektive Zufriedenheit, sondern auch objektive Lebensumstände im Sinne von Handlungsspielräumen abbilden zu können.

Die Stichprobe

In Deutschland gibt es rund 300.000 Menschen mit Behinderung, die in rund 700 anerkannten Werkstätten einen Arbeitsplatz finden. Die Träger dieser Organisationen haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen zusammengeschlossen. Nach einem Aufruf an alle Mitglieder der BAG WfbM haben 55 Werkstattunternehmen aus nahezu allen Bundesländern ihre Teilnahmebereitschaft an der Studie erklärt. Aus Kostengründen war die Anzahl der Werkstätten von vornherein begrenzt, weshalb aus dieser Menge eine Quotenstichprobe gezogen wurde, die möglichst gut das Spektrum und das Typische der Werkstättenlandschaft im Bundesgebiet abbilden sollte. Auf diese Weise lässt sich bei Stichproben auch ohne Zufallsauswahl große Repräsentativität erzielen. 20 von 55 Bewerbern wurden mit Hilfe der zweistufigen Quotenstichprobe (siehe unten) ausgewählt. In der Regel war die Zellenbesetzung durch spezifische Merkmalskombinationen eindeutig, nur in zwei Fällen musste das Los entscheiden. Felder des Quotenplans, die nicht aus der Menge dieser 55 Werkstätten abgedeckt werden konnten, wurden – wo möglich – mit Werkstätten besetzt, die in den letzten Jahren (2010 und 2011) eine solche Studie durchgeführt haben. Dies geschah in sechs Fällen. Die entstandene Stichprobe umfasst also 26 Werkstattunternehmen in 14 Bundesländern, repräsentiert 18.855 Beschäftigte und bildet damit 7 % der Werkstattplätze in Deutschland ab. Dieser Faktor wurde später auch für näherungsweise Hochrechnungen der Ergebnisse verwendet.

1. Stufe: Verteilung über die Bundesländer

Die 20 Werkstätten sollten möglichst aus allen Bundesländern kommen und dabei annähernd das deutschlandweite Verhältnis der Plätze (der Mitgliederstatistik entnommen) in den Bundesländern widerspiegeln (räumliche Verteilung). Dieses Merkmal hatte Vorrang vor den Quotenmerkmalen der zweiten Stufe, um die deutschlandweite Verteilung zu sichern.

Bundesland	Nach Platzzahl gewichteter regionaler Quotenplan, mindestens 1	Aus Bewerbermenge + früheren Studien und Anforderungen der weiteren Quotenmerkmalen realisierter Quotenplan
Baden-Württemberg	3	2+1 aus früherer Studie
Bayern	3	3
Berlin	1	1
Brandenburg	1	1
Bremen	1	0 → nicht repräsentiert
Hamburg	1	1
Hessen	2	2
Mecklenburg-Vorpommern	1	1
Niedersachsen	3	3
Nordrhein-Westfalen	6	1+5 aus früheren Studien
Rheinland-Pfalz	1	1
Saarland	1	0 → nicht repräsentiert
Sachsen	1	1
Sachsen-Anhalt	1	1
Schleswig-Holstein	1	1
Thüringen	1	1
Gesamt	28	20+6

Tabelle 1: Realisierter Quotenplan der 1. Stufe

2. Stufe: Abbildung wichtiger Strukturmerkmale

Zugleich sollten die ausgewählten Werkstätten hinsichtlich wichtiger Strukturmerkmale das Spektrum der Werkstättenlandschaft in etwa abbilden. Als Quotenmerkmale sind solche Merkmale geeignet, für die es eine begründete Annahme gibt, dass sie statistisch mit dem Ergebnis zusammenhängen. Das bedeutet hier: Die Merkmale müssen SROI-relevant sein. In bisherigen SROI-Studien hat sich gezeigt, dass folgende Merkmale Einfluss auf das SROI-Ergebnis haben, diese wurden dann auch als Quotenmerkmale herangezogen:

A. Die Größe der Werkstatt: Sie wurde an der Platzzahl gemessen. Die Klassenbildung erfolgte analog der Quartile aus der Mitgliederstatistik 2011. Hier ergab es sich, dass die größeren Werkstätten etwas überrepräsentiert sind. Die nachträgliche Auswertung ergibt allerdings, dass die bei großen Werkstätten entstehenden Skaleneffekte eher zu niedrigeren Rückflussquoten führen. Ein Übergewicht an Werkstätten mit sehr vielen Plätzen führt daher bei einer Hochrechnung der Stichprobenergebnisse nicht zu einer Überschätzung der Ergebnisse. Die Rechnung ist also bezüglich der Rückflussquoten als konservativ zu betrachten.

B. Das Niveau der Arbeitsentgelte im Arbeitsbereich: Es wurden zwei Klassen gebildet, geteilt durch das Durchschnittsentgelt aus der Mitgliederstatistik 2011 mit der Erwartung einer Gleichverteilung. Die gewünschte Verteilung wurde hier genau erreicht.

C. Das Verhältnis von Entgeltfinanzierung und Umsätzen aus der Produktion im Gesamtumsatz, gemessen am Anteil der Produktionserlöse am Gesamterlös: Für dieses Merkmal liegt keine Referenzstatistik vor. Die tatsächliche Verteilung der Grundgesamtheit ist also nicht bekannt. Die gewählten Klassen sind aber recht gleichmäßig verteilt, sodass zumindest ein Spektrum abgebildet ist. Geplant war zunächst, in Schritten einer Erfahrungswertskala von 0-15 %/über 15 bis 30 %/über 30 bis 50 %/über 50 % aufzuteilen. Da nur ein Bewerber eine Quote ganz knapp über 50 % aufwies, wurden die letzten beiden Klassen zu "über 30 %" zusammengefasst.

	A. Gesamtzahl der Plätze (Klassen gemäß Quartilen Mitgliederstatistik 2011)				Gesamtergebnis
	1 bis 195	über 195 bis 350	über 350 bis 560	über 560	
B. Durchschnittsentgelt: 180 € und mehr	1	2	2	8	13
C. Anteil Produktionserlöse an Gesamterlös					
0-15 %			1	2	3
15-30 %	1	1	1	4	7
über 30 %		1		2	3
B. Durchschnittsentgelt: unter 180 €	1	2	4	6	13
C. Anteil Produktionserlöse an Gesamterlös					
0-15 %	1	1	1	3	6
15-30 %			2	2	4
über 30 %		1	1	1	3
Gesamtergebnis	2	4	6	14	26

Tabelle 2: Realisierter Quotenplan der 2. Stufe

Die Ergebnisse der Studie im Detail

SROI 1: Institutionelle Transfers – Zuflüsse aus der öffentlichen Hand an die Organisationen und Rückflüsse

Die erste Perspektive bestimmt die Rückflüsse, die aus der Werkstatt über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern an die öffentliche Hand zurückfließen. Diese werden von den erhaltenen Zuschüssen und Entgelten abgezogen. Ein Ergebnis der Studie ist: Von 100 Euro, die an die Organisation fließen, fließen 51 Euro sofort wieder an die öffentlichen Kassen zurück.

SROI 1 – Zuflüsse an die Werkstatt*	100 Euro	SROI 1 – Rückflüsse aus der Werkstatt	51 Euro
Grund- und Maßnahmepauschale	52 Euro	Sozialversicherungsbeiträge von Mitarbeitern und Beschäftigten	42 Euro
Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Beschäftigte	26 Euro	Lohnsteuern und Solidaritätsbeiträge	5 Euro
Investitionsförderungen, Sonstiges	14 Euro	Steuern (Umsatzsteuer, KfZ-Steuer, Grundsteuer, Versicherungsteuer etc.)	4 Euro
Fahrtkostenerstattung	7 Euro		

*Abweichung in der Summe durch kaufmännisches Runden

Tabelle 3: Das Verhältnis von institutionellen Rückflüssen zu den öffentlichen Zuflüssen in der WfbM (SROI 1) beträgt 51 % (2013, n=26).

SROI 2: Individuelle Transfers – Zuflüsse aus der öffentlichen Hand an die Beschäftigten und Rückflüsse

Die zweite Perspektive betrachtet, welchen Beitrag Werkstattbeschäftigte von ihren persönlichen Sozialleistungen über Steuern und Sozialbeiträge wieder an die öffentliche Hand zurückzahlen. Das Ergebnis ist: Werkstätten befähigen Menschen mit Behinderung, aktiver Teil der Gemeinschaft zu sein. Werkstattbeschäftigte erwirtschaften einen Teil ihres Lebensunterhaltes und leisten einen wertvollen volkswirtschaftlichen Beitrag. Von 100 Euro Transferleistungen, die die Werkstattbeschäftigten erhalten, zahlen sie im Schnitt 69 Euro an die öffentlichen Kassen zurück.

Hier wurden jene Transferleistungen verrechnet, die den Beschäftigten individuell zuzurechnen sind – keine Maßnahme- oder Investitionsbeträge beispielsweise. Sie werden hier als Arbeitnehmer betrachtet. Als Zuflüsse gelten hier: Arbeitsförderungsgeld (im Arbeitsbereich), Ausbildungsgeld (im Berufsbildungsbereich), der Arbeitnehmeranteil der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie Fahrtkostenerstattungen. Die Rückflüsse entstehen durch Lohnsteuern der Beschäftigten, Solidaritätsbeiträge und wiederum den Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge. Auch die in den Fahrtkosten enthaltene Mehrwertsteuer, die der umsatzsteuerbefreite Fahrdienst abführt, wird eingerechnet.

SROI 2 – Zuflüsse an Werkstattbeschäftigte	100 Euro	SROI 2 – Rückflüsse durch Werkstattbeschäftigte	69 Euro
AN-Anteil Erstattung der Sozialversicherung (auch in SROI 1 enthalten)	60 Euro	AN-Anteil Erstattung der Sozialversicherung (auch in SROI 1 enthalten)	60 Euro
Fahrtkostenerstattung (auch in SROI 1 enthalten)	33 Euro	Heimkostenbeiträge und Anrechnung an Grundsicherung	7 Euro
Arbeitsförderungsgeld Ausbildungsgeld	7 Euro	Lohnsteuer und Solidaritätsbeiträge, MwSt. Fahrtkosten (teils in SROI 1 enthalten)	2 Euro

Tabelle 4: Das Verhältnis von individuellen Rückflüssen zu den öffentlichen Zuflüssen der Werkstattbeschäftigten (SROI 2) beträgt 69 % (2013, n=26).

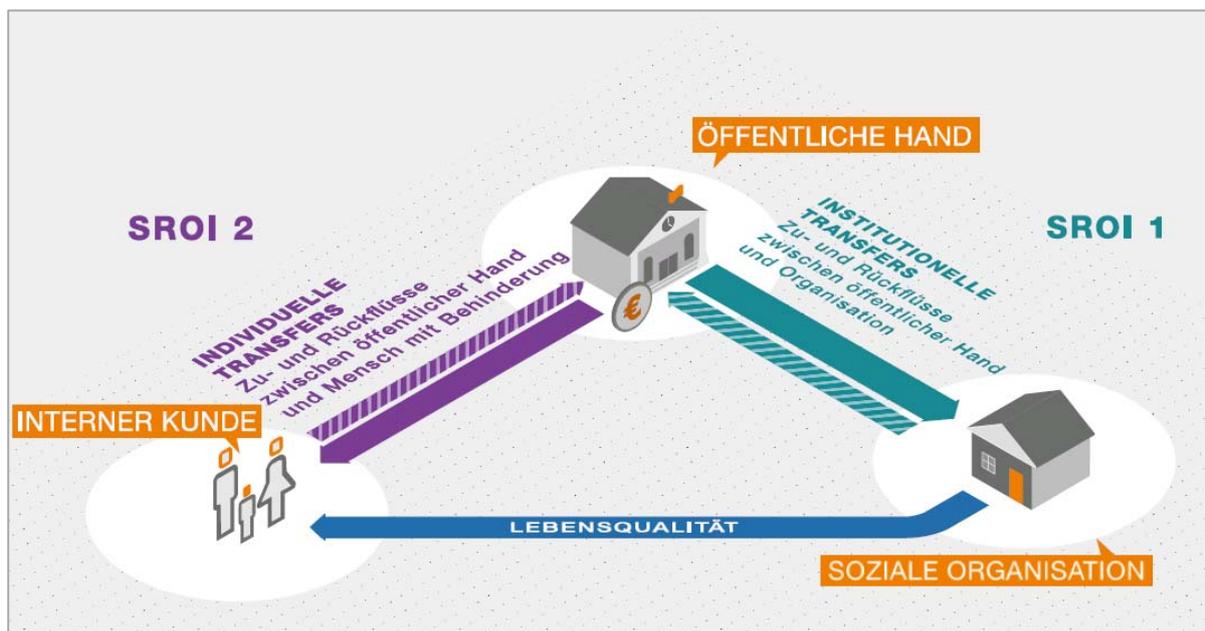


Abbildung 1: Mittel- und Leistungsströme im sozialrechtlichen Dreieck

SROI 1+2: Nettokosten

Verrechnet man die beiden ersten Perspektiven überschneidungsfrei, ergibt sich insgesamt eine Rückflussquote von 52 %, d. h. die öffentliche Hand erhält 52 % ihrer Zahlungen an Leistungsempfänger und Leistungsanbieter über Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Erstattungen etc. direkt wieder zurück. Die Nettokosten pro Platz betragen also im Jahr: 9.980 Euro.

Zuflüsse WfbM * durchschnittlich pro Platz und Jahr (2013)	20.904 €	Rückflüsse WfbM* durchschnittlich pro Platz und Jahr (2013)	10.923 €
Grund- und Maßnahmepauschale	10.752 €	Sozialversicherungsbeiträge von Mitarbeitern und Beschäftigten	8.604 €
Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Beschäftigte	5.417 €	Lohnsteuern und Solidaritätsbeiträge	1.095 €
Investitionsförderungen, Sonstiges	2.887 €	Steuern (Umsatzsteuer, KfZ-Steuer, Grundsteuer, Versicherungsteuer etc.)	913 €
Fahrtkostenerstattung	1.516 €	Heimkostenbeiträge und Anrechnung an Grundsicherung	312 €
Arbeitsförderungsgeld Ausbildungsgeld	333 €		
		Nettokosten der öffentlichen Hand	9.980 €

*Abweichung in der Summe durch kaufmännisches Runden

Tabelle 5: Die Nettokosten eines durchschnittlichen Werkstattplatzes (2013, n=26) betragen 9.980 Euro.

SROI 3: Alternativkosten – Vermiedene Kosten und entgangene Erträge, gäbe es das Werkstattangebot nicht

Die Grundfrage dieser Perspektive SROI 3 lautet: Was wäre, wenn es die Werkstätten nicht gäbe und die Beschäftigten tagsüber in ihrer gewohnten Wohnumgebung – arbeitslos – wären. Die öffentliche Hand würde die Kosten für die Werkstätten einsparen. Aber welche Kosten kämen stattdessen auf die öffentliche Hand zu und welche Erträge entgingen ihr?



Abbildung 2: Vergleich der Nettokosten gewählter Settings mit Alternativen

Die Werkstätten bieten den Mitarbeitern nicht nur einen Arbeitsplatz, der ihnen Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht. Die Werkstatt ist auch ein Ort der Tagesstrukturierung. Hier verbringen die Menschen ihre Werktage: in einer Umgebung, in der sie die professionelle Begleitung und Unterstützung finden, die sie im Arbeitsalltag benötigen. Ein Mindestmaß an Begleitung und Unterstützung, bestenfalls auch an anderweitiger Förderung, müsste also auf einem anderen Weg bereitgestellt werden.

Diese Perspektive berechnet, welche Kosten entstehen würden, wenn es das Werkstattangebot nicht gäbe. Zum Vergleich: Ein Werkstattplatz kostet die öffentliche Hand netto, also nach Abzug der Rückflüsse (s. o.) im Schnitt rund 10.000 Euro pro Jahr. Würden die Beschäftigten zu Hause bleiben, entstünden dagegen Betreuungskosten von durchschnittlich rund 10.400 Euro pro Person. Dazu kommt: In einigen Fällen könnten Angehörige nur eingeschränkt erwerbsfähig sein, weil sie Betreuungsaufgaben übernehmen müssten. Nimmt man die Fälle zusammen, auf die das rechnerisch in Deutschland zutrifft, würden für den Staat Steuern und Beiträge aus Bruttolöhnen von rund 2 Milliarden Euro entgehen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis: Alternative Angebote sind nicht günstiger, selbst wenn sie weniger Teilhabe für die Menschen bieten.

Im Folgenden finden sich nun die verschiedenen Alternativszenarien und die Erläuterungen wie wir in der Berechnung jeweils vorgegangen sind: Familie, ambulant betreutes Wohnen, stationäres Wohnen. Die Szenarien betreffen jeweils eine bestimmte Gruppe aus der Stichprobe und hieraus haben wir den Durchschnittswert berechnet.

Alternative tagsüber pro Platz und Jahr (Werte 2013)	Familie	Amb. betreutes Wohnen	Stationäres Wohnen	Mix der Alternativen	WfbM
Struktur der Beschäftigten in der Bundesstichprobe (n=18.855)	60 %	12 %	29 %	100 %	100 %
Zuflüsse	12.020 €	22.054 €	12.760 €	13.391 €	20.904 €
Rückflüsse	663 €	8.974 €	5.344 €	2.973 €	10.923 €
Saldo/Nettokosten*	11.357 €	13.081 €	7.416 €	10.419 €	9.980 €

*Abweichungen im Saldo durch kaufmännisches Runden

Tabelle 6: Übersicht über vermiedene Kosten (Zuflüsse), entgangene Erträge (Rückflüsse) bei den Alternativen und Vergleich der Nettokosten im empirischen Mix der Wohnsettings mit jenen der WfbM

Die Studie geht davon aus, dass den Werkstattmitarbeitern bis auf einen sehr kleinen Teil der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt dauerhaft verschlossen ist. Sei es, weil ihre Leistungsfähigkeit zu stark eingeschränkt ist, weil einfache, manuelle Tätigkeiten wenig gebraucht oder im Ausland eingekauft werden oder weil Arbeitgebern die Bereitschaft oder das Knowhow fehlt, Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass auch Menschen mit starken Beeinträchtigungen ihre Fähigkeiten einbringen können. Nehmen wir also an, ein beispielhafter Werkstattmitarbeiter wäre ohne WfbM arbeitslos. Der Alltag findet dann in viel größerem Umfang dort statt, wo er zu Hause ist: In der stationären Wohngruppe, im ambulant betreuten Wohnen oder zu Hause bei der Familie. Gehen wir weiter davon aus, dass jene Gründe, die für eine Werkstattfähigkeit sprechen, auch dafür sprechen, dass diese Gruppe das erwähnte Mindestmaß an Begleitung und Unterstützung – und wenn wir von Alternativen sprechen, eigentlich auch Förderung – benötigen.

Im *stationären Wohnen* finden wir vermutlich die Personen mit dem größten Assistenzbedarf. Wir gehen davon aus, dass sie über die gesamte Zeit des Tages nicht ganz auf sich alleine gestellt sein können. Es müsste also im stationären Wohnen eine Tagesbetreuung sichergestellt werden, die sich auf einen erhöhten Tagessatz im stationären Wohnen auswirken würde. Diese Zusatzkosten wurden in der Studie auf Basis einer durchschnittlichen Mustereinrichtung berechnet und belaufen sich auf ca. 35 Euro pro Tag. Für die Nettokostenberechnung dieses Szenarios werden die Steuern und Sozialbeiträge sowie Soli für den zusätzlich benötigten Betreuungsaufwand im stationären Wohnens in Abzug gebracht. Es ergeben sich durchschnittliche Nettokosten pro Platz und Jahr von 7.416 Euro (Rückflussquote SROI 1 für dieses Szenario = 42 %).

Es ist plausibel anzunehmen, dass wer *ambulant betreut, aber eigenständig wohnt*, einige Zeit des Tages auf sich gestellt sein kann. Wir haben hier angenommen, dass für 30 % der Zeit, in denen die Personen sonst in der Werkstatt anwesend wären, eine Betreuung über Fachleistungsstunden abzudecken wäre. Da keine anderen empirischen Anhaltspunkte über unterschiedliche Qualifizierungsniveaus in einem Betreuungsmix vorlagen, wurde die Nettofachleistungsstunde mit einem durchschnittlichen Satz von 50 Euro inklusive Rüstzeiten und Vor- und Nachbereitung berechnet. Die empirischen Werte gehen je nach Region weit auseinander. Die Rechnung könnte man hier noch besser ausdifferenzieren, und diese Gruppe genauer beschreiben, um die tatsächlich benötigte Leistungsmenge präziser abschätzen zu können: Wo genügen Alltagshelfer, welche Mitarbeiter leben in einer gemeinsamen Wohnung und benötigten nur eine gemeinsame Betreuung etc. Der Rahmen der Studie erlaubte ein solch differenziertes Forschungssetting leider nicht. Für die Nettokostenberechnung dieses Szenarios werden die Steuern und Sozialbeiträge sowie Soli für Personal- und Sachkostenanteil von den Bruttokosten der Fachleistungsstunden abgezogen. Es ergeben sich durchschnittliche Nettokosten pro Platz und Jahr von 13.081 Euro (Rückflussquote SROI 1 für dieses Szenario = 41 %).

Unter den Werkstattmitarbeitern, die *bei der Familie* wohnen und privat betreut werden, ist vermutlich eine breite Streuung an Unterstützungsbedarfen zu finden. Wir haben hier die Setzung vorgenommen, dass für 70 % der sonst in der Werkstatt verbrachten Zeit eine Begleitung und Betreuung vorhanden sein müsste. Nimmt man also an, dass diese Betreuung durch ein Mitglied der Familie erfolgt, kann dies unter Umständen bedeuten, dass diese Person ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder zumindest um diese Betreuungszeit einschränken muss.

Dies trifft freilich nicht auf alle zu. Zum einen gehen wir von der Erwerbsquote der mittleren Altersgruppe (40-44 Jahre) aus der amtlichen Statistik aus¹. Zum anderen nehmen wir an, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit jene Werkstattmitarbeiter im Alter zwischen 40 und 50 Jahren Eltern im rüstigen Rentneralter haben, für die eine Ausweitung der Tagesbetreuung keine Erwerbseinschränkung bedeuten würde. Bei über 50-Jährigen gehen wir von einer ähnlichen Situation aus wie bei den jüngeren: Hier wird wohl ein anderes Familienmitglied einspringen.

Aus der Beschäftigtenstruktur ergibt sich damit, dass für 72 % der in der Familie Wohnenden ein Angehöriger seine Erwerbstätigkeit um durchschnittlich 64 % eines Vollzeitäquivalents einschränken müsste. Für die öffentliche Hand bedeutete das Verzicht auf Lohnsteuern, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge (berechnet auf Basis des 2013 geltenden bundesdurchschnittlichen

¹ 84,7 % im Jahr 2013, vgl. Hochrechnung der Mikrozensusdaten von 2011 durch das statistische Landesamt NRW. Hier wurde dem Gewicht, das NRW an den Gesamtwerkstattplätzen einnimmt, Rechnung getragen. Es handelt sich dabei um eine konservative Rechnung; der Bundeswert liegt bei fast 90 %.

Bruttoeinkommens von rund 31.000 Euro²). Für den statistischen Anteil der Alleinerziehenden käme nach Anrechnung des verbleibenden durchschnittlichen Einkommens eine Aufstockung aus Grundversicherung und Kosten der Unterkunft und Heizung hinzu. Bei dem disparaten Mix an Pflegebedarf in dieser Gruppe kann man zudem davon ausgehen, dass mindestens Verhinderungspflege in Höhe der Leistung bei Pflegestufe 1 angesetzt werden kann. Für die Berechnung der Nettokosten für dieses Szenario werden die entgangenen Steuer- und Beitragseinnahmen, die Pflegekosten und die Aufstockung durch Sozialhilfe als Bruttokosten betrachtet und mit den Rückflüssen aus der Pflegeleistung verrechnet.

Im Fall der eingeschränkten Erwerbstätigkeit erhalten wir so Nettokosten in Höhe von 17.946 Euro pro Platz und Jahr. Rechnet man die Fälle mit ein, die ohne Einschränkung der Erwerbstätigkeit auskämen, liegen die durchschnittlichen Nettokosten bei 11.357 Euro pro Platz und Jahr.

SROI 4: Ökonomische Multiplikatoreffekte – direkte und induzierte Nachfrage, Einkommen und (para-) fiskalische Effekte sowie vermiedene Kosten durch Sicherung von Arbeitsplätzen

Die öffentliche Hand (regional und überregional) finanziert die sozialen Dienstleistungen der Werkstätten. Daraus entstehen zunächst direkte Effekte durch die Werkstätten selbst:

- Beschäftigung und Einkommenswirkung (eigene Mitarbeiter und Honorarkräfte)
- Nachfrage (eigene Einkäufe von Gütern und Dienstleistungen)
- Fiskalische und parafiskalische Effekte (für eigene Mitarbeiter und den Betrieb abgeführte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) → Dieser Aspekt wurde ja auch in SROI 1 abgebildet

Zusätzlich entstehen durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Werkstätten in den umliegenden Wirtschaftsräumen in mehreren Stufen induzierte Effekte, indem die direkten Einkommen ausgegeben (= induzierte Nachfrage) werden und die direkte Nachfrage der Organisationen wiederum zu Beschäftigungseffekten (= induzierte Beschäftigung) führt. Das Gleiche gilt für die induzierte Nachfrage und die induzierte Beschäftigung: Induzierte Nachfrage führt zu induzierter Beschäftigung und die Einkommen aus induzierter Beschäftigung führen zu weiterer induzierter Nachfrage.

Hochgerechnet generieren Werkstätten direkte Einkommen in Höhe von drei Milliarden Euro. Werkstätten und ihre Beschäftigten kaufen Waren und beziehen Dienstleistungen. Bundesweit bedeutet das eine direkte Nachfrage von rund 2,7 Milliarden Euro. Durch die Tätigkeit von Werkstätten entstehen so direkte und induzierte Nachfrage in Höhe von insgesamt sechs Milliarden Euro. Daran hängen direkte und induzierte Arbeitsplätze in Höhe von rund sieben Milliarden Euro (Bruttolöhne). Für die öffentliche Hand bedeutet dies Einnahmen in Höhe von knapp sechs Milliarden Euro.

² Vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab.asp?tbl=tab11

Wirkungen	Nachfrageeffekt	Einkommens- effekt (Bruttolöhne)	(Para-)Fiskalische Effekte	Beschäftigungs- effekt (Personen)
Direkte Wirkung	Vorleistungen und Investitionen durch WfbM	Beschäftigung durch WfbM	Steuerzahlungen, Sozialversicherungs- beiträge	Direkte Beschäftigte
	186.900.000 €	211.300.000 €	206.000.000 €	5.069 +18.855
Induzierte Wirkung	Nachfrage der direkt und induzierten Beschäftigten	Induzierte Beschäftigung	Induzierte Steuerzahlungen, Sozialversicherungs- beiträge	Induzierte Beschäftigte
	243.100.000 €	269.200.000 €	202.600.000 €	8.679
Vermiedene Kosten			Vermiedene Kosten der Arbeitslosigkeit (Unterk./Heizung, ALG II)	
			8.500.000 €	
Summe				
Gesamt	429.900.000 €	480.500.000 €	417.000.000 €	13.748 +18.855
Hochrechnung auf alle 300.000 Werkstattplätze	6,14 Mrd. Euro	6,86 Mrd. Euro	5,96 Mrd. Euro	

Tabelle 7: Detaillierte Aufstellung der gesamtökonomischen Effekte und Multiplikatoreffekte der untersuchten Werkstätten (2013, n=26)

Die Einkommenswirkungen, die in den Familien durch die ermöglichte Erwerbstätigkeit entstehen (siehe SROI 3) sind hier nicht eingerechnet. Für die Stichprobe wurde hier eine Einkommenswirkung von 162 Mio. Euro ermittelt. Auch diese Einkommen generieren wieder einen Multiplikatoreffekt.

Gesamtsicht der Ergebnisse

Verrechnet man alle ermittelten direkten und induzierten öffentlichen Rückflüsse und eingesparten Kosten, kommt man zu dem eingangs vorgestellten Ergebnis: Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sorgen für Rückflüsse an die öffentliche Hand in Höhe von 108 % der investierten Mittel. Gesamtgesellschaftlich betrachtet übersteigt die monetäre Wirkung also die anfangs getätigten Bruttokosten.

Wie kommt das Ergebnis von 108 % gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zustande?

Wir gehen aus von 100 Euro, die die öffentliche Hand an die Werkstätten für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Förderung behinderter Menschen zahlt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance hätten.

Davon fließen im Schnitt 52 Euro direkt wieder zurück, in Form von Steuern, Sozialbeiträgen und Kostenbeteiligungen der Organisation und der Beschäftigten. Bleiben also noch 48 Euro an Nettokosten übrig.

Die Werkstattunternehmen beziehen Vorleistungen und erzeugen induzierte Nachfrage und Beschäftigung, die zu induzierten Steuern und Sozialbeiträgen sowie vermiedenen Kosten durch Sicherung von Arbeitsplätzen in Höhe von weiteren 54 Euro führen. Die Nettokosten schrumpfen also erneut und die Rückflüsse übersteigen bereits leicht die eingangs investierten Mittel.

Geht man noch einen Schritt weiter und rechnet man ein, dass Werkstätten für die öffentliche Hand unter Alternativkostengesichtspunkten etwas günstiger sind als wenn die Beschäftigten arbeitslos wären und andere Versorgungssettings benötigten, verbessert sich das Ergebnis noch einmal leicht.

Am Schluss erhalten wir eine Wertschöpfung von 108 % der anfangs investierten Mittel. Darin nicht berücksichtigt sind die nichtmonetären Wirkungen der Lebensqualität für die Beschäftigten und für die Solidargemeinschaft.

Schlussbetrachtung

Diese Art der Wirkungsanalyse darf nicht missverstanden werden: Sie soll keine Anlageberatung unter Renditeaspekten und auch keine utilitaristische Betrachtung des Sozialsystems darstellen. Und es gibt freilich nicht *die* öffentliche Hand, sondern es sind viele Haushalte auf unterschiedlichen Ebenen involviert.

Die SROI-Argumentation entlässt politische Entscheidungsträger insofern auch nicht aus der Verantwortung: Denn auch inhaltlich völlig unsinnige Programme produzieren Rückflüsse. Der wesentliche Teil des Returns wird und muss immer nichtmonetär sein. Dass soziale Dienstleistungen weniger kosten als gedacht und sich auch wirtschaftlich rechnen können, ist ein willkommenes Kuppelprodukt.

Die SROI-Logik ist ein potentes Instrument, um transparent zu machen, wie soziale Leistungen wirken. Sie fordert unter fiskalischen Gesichtspunkten dazu auf, gesamtgesellschaftliche Lösungen auch gesamtgesellschaftlich zu betrachten. Es werden Irrationalitäten sichtbar, die aus Finanzierungsdenken in den Schranken von Einzelhaushalten erwachsen.

Mithilfe dieses Instruments lassen sich konkurrierende sozialpolitische Lösungswege vergleichen. Es lassen sich damit auch Gesetzesänderungen oder Finanzierungsvarianten simulieren und deren Auswirkungen auf verschiedene Akteure im System hin analysieren. Politik wird am Ende immer gefragt sein, wenn es darum geht, was man tun soll und was nicht. Und am Ende geben immer Machtverhältnisse den Ausschlag. Aber die Macht rationaler Argumente gewinnt hiermit an Bedeutung.

Kontakt

Herr Dr. Martin Kaufmann
Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten
für behinderte Menschen e. V.
Oranienburger Straße 13/14
10178 Berlin
Telefon: 030 94413300
www.bagwfbm.de

www.bagwfbm.de/page/sroi_allgemein

Frau Dr. Britta Wagner
xit GmbH
forschen. planen. beraten.
Frauentorgraben 73
90443 Nürnberg
Telefon: 0911 202270
www.xit-online.de

